

Antrag

des Abgeordneten Dr. Rainer Stinner, Michael Link (Heilbronn), Dr. Karl Addicks, Christian Ahrendt, Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Patrick Döring, Mechthild Dyckmans, Jörg van Essen, Paul K. Friedhoff, Horst Friedrich (Bayreuth), Dr. Edmund Peter Geisen, Hans-Michael Goldmann, Miriam Gruß, Dr. Christel Happach-Kasan, Heinz-Peter Haustein, Elke Hoff, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Hellmut Königshaus, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Heinz Lanfermann, Sibylle Laurischk, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Patrick Meinhardt, Jan Mücke, Burkhardt Müller-Sönksen, Dirk Niebel, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Jörg Rohde, Frank Schäffler, Marina Schuster, Dr. Max Stadler, Carl-Ludwig Thiele, Florian Toncar, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP

Eigenverantwortung Bosnien-Herzegowinas stärken – Amt des Hohen Repräsentanten abschaffen – Notstandsrecht international absichern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

13 Jahre nach der Beendigung des Krieges durch den Vertrag von Dayton sind Bosnien und Herzegowina immer noch kein souveräner Staat. Die eigentliche Souveränität liegt nach wie vor bei dem Hohen Repräsentanten, der im Auftrag der internationalen Gemeinschaft einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung und zum inneren Zusammenhalt des Landes geleistet hat. Er überwacht auf der Grundlage vom Annex 10 des Dayton-Vertrages die Fortschritte der Friedensimplementierung. Der Hohe Repräsentant fungiert in Personalunion ebenfalls als der spezielle Repräsentant der Europäischen Union.

Der Hohe Repräsentant hat zusätzlich zu der Überwachung des Dayton-Abkommens seit 1997 durch die „Bonn Powers“ die Kompetenz, in Entscheidungen der Regierung des Gesamtstaates Bosnien und Herzegowina, sowie der Republika Srpska und der kroatisch-bosniakischen Föderation einzugreifen. Unter anderem kann er Gesetze aufheben oder anweisen, Amtsenthebungen durchführen oder Einzelmaßnahmen wie das Einfrieren von Privatkonten anordnen.

Die Entscheidungen des Hohen Repräsentanten unterliegen keiner politischen oder rechtsstaatlichen Kontrolle. Zwar trifft sich wöchentlich ein Ständiger Ausschuss (Steering Board) des Friedensimplementierungsrates in Sarajevo, doch hat dieser kein Vetorecht gegen die Entscheidungen des Hohen Repräsentanten.

Ursprünglich hatte der Friedensimplementierungsrat beschlossen das Mandat des Hohen Repräsentanten bereits im Juni 2007 auslaufen zu lassen. Im Februar 2007 wurde es dann jedoch um ein weiteres Jahr verlängert und sollte am

30. Juni 2008 auslaufen. Nunmehr wurde jedoch auf Grund der weiterhin instabilen Situation in der gesamten Region das Mandat erneut verlängert, diesmal wieder auf unbestimmte Zeit. Nun soll das Mandat gelten, bis eine Anzahl von Kriterien erfüllt ist, etwa die dauerhafte finanzielle Überlebensfähigkeit des Staates, die Klärung von Eigentumsfragen sowie die Festigung des Rechtsstaates.

Der Deutsche Bundestag lehnt diesen Beschluss ab. Der Deutsche Bundestag hält das Amt des Hohen Repräsentanten, das zunächst für die Umsetzung von Dayton unabdingbar notwendig war, mittlerweile für eine Belastung für die politische und demokratische Entwicklung von Bosnien und Herzegowina und hält deshalb eine Abschaffung des Amtes ohne weitere Vorbedingungen für notwendig. Er sieht mit Besorgnis, dass die Berechenbarkeit und Glaubwürdigkeit der internationalen Gemeinschaft durch solche sprunghaften Entscheidungen geschwächt werden. Es entsteht der Eindruck, dass immer neue Bedingungen aufgestellt werden, um das Mandat zu rechtfertigen.

Eine international garantierte Absicherung des Landes gegen Kräfte, die gegen die Bestimmungen des Abkommens von Dayton auf illegale Art und Weise verstoßen wollen, ist weiterhin notwendig. Diese Absicherung sollte sich aber auf der politischen Ebene auf die Abwehr von konkreten Notsituationen beschränken und sich jeder direkten Einmischung in die Tagespolitik enthalten. Eine solche Regelung könnte etwa analog zu den Notstandsregelungen im Deutschlandvertrag von 1952 organisiert werden. Demnach könnte der EU das Recht übertragen werden, im Falle einer schweren Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder einer schweren Störung der Implementierung des Abkommens von Dayton alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die Sicherheit und Ordnung wieder herzustellen. Darunter würden dann auch politische Befugnisse fallen, wie Amtsenthebungen oder die Anordnung von Gesetzen, wie sie heute in den „Bonn Powers“ enthalten sind. Die Schwelle für eine Anwendung dieser Kompetenzen wäre jedoch deutlich erhöht. Da die militärische und rechtsstaatliche Absicherung durch die EU im Rahmen von EUFOR und EUPOL ebenfalls erhalten bleibt, wäre damit dem Sicherheitsbedürfnis, das von den Bürgerinnen und Bürgern von Bosnien und Herzegowina immer wieder artikuliert wird, Rechnung getragen, ohne den demokratischen Prozess weiter zu behindern.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich im Friedensimplementierungsrat dafür einzusetzen, dass das Amt des Hohen Repräsentanten einschließlich der „Bonn Powers“ ohne weitere Vorbedingungen abgeschafft wird und ausschließlich das Amt des speziellen Repräsentanten der Europäischen Union erhalten bleibt;
2. sich dafür einzusetzen, dass stattdessen ein international durch die Europäische Union garantiertes Notstandsrecht verabschiedet wird, das gewährleistet, dass im Falle einer schweren Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder einer schweren Störung der Implementierung des Abkommens von Dayton die internationale Gemeinschaft alle notwendigen Maßnahmen ergreifen kann, um die Sicherheit und Ordnung wieder herzustellen.

Berlin, den 12. März 2008

Dr. Guido Westerwelle und Fraktion